

Beschlussvorlage	7663/2024	Fachbereich 2 Herr Brück
<b>Satzung über die Benutzung der Unterkünfte für Asylsuchende und Obdachlose in der Stadt Mayen</b>		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf über die Benutzung der Unterkünfte für Asylsuchende und Obdachlose zu und ermächtigt den Oberbürgermeister zur Ausfertigung dieser Satzung

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Diese Satzung (Anlage) dient der Festlegung der Rechtsform, als Grundlage zur Einweisung in den Wohnraum, der Regelung zur Dauer und zum Betrieb. Dies mit dem Hintergrund, dass durch die Unterbringung von Asylsuchenden und Obdachlosen in städtischen oder durch die Stadt Mayen angemietete Wohnungen ein Miet- bzw. Untermietverhältnis entsteht bzw. entstehen kann.

Durch die privatrechtlichen Mietverhältnisse gelten demnach sämtliche privat- und mietrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Durch den Erlass dieser Satzung soll die Nutzung von städtischem Wohnraum folglich im öffentlichen Recht verbleiben und die Verwaltungsarbeit erleichtern.

Mit der Einführung einer solchen Satzung würden wir der grundlegenden Empfehlung des Landesrechnungshof RLP nachkommen. Im Landkreis MYK nutzen bereits vereinzelte Kommunen vergleichbare Satzungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

./.

**Anlagen:**

Anlage - Satzungsentwurf